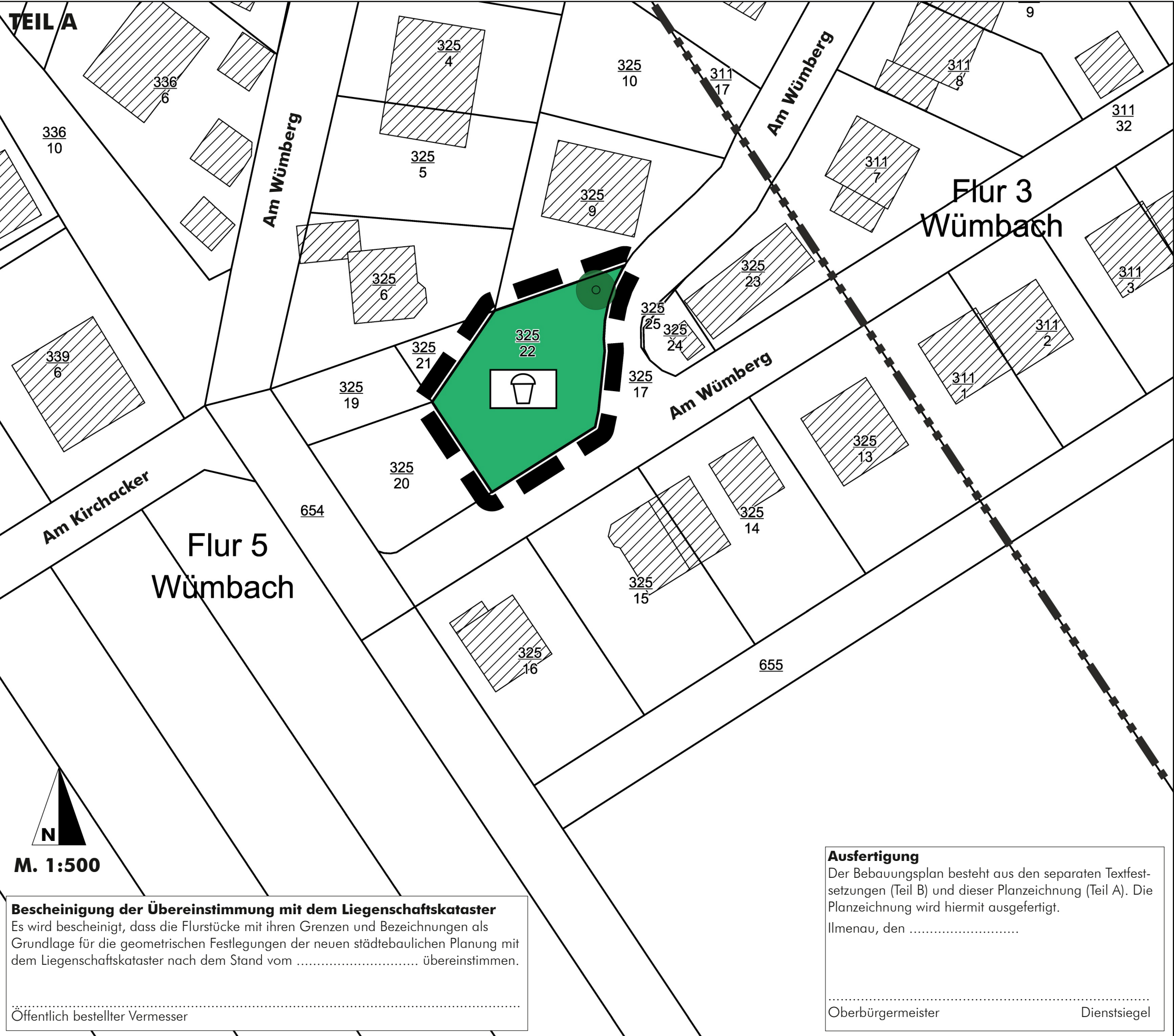


BEBAUUNGSPLAN DER STADT ILMENAU "AM WÜMBERG" IM ORTSTEIL WÜMBACH - 4. ÄNDERUNG



LEGENDE

- I. BAUPLANUNGSRECHTLICHE ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN**

Die öffentlichen und privaten Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünflächen

Zweckbestimmung: Spielplatz

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Anpflanzung Baum

Sonstige Zeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. INFORMATIVE DARSTELLUNGEN

Gebäude und Flurstücke gemäß Kataster

Flurgrenze

Ausfertigung
Der Bebauungsplan besteht aus den separaten Textfestsetzungen (Teil B) und dieser Planzeichnung (Teil A). Die Planzeichnung wird hiermit ausgefertigt.
Ilmenau, den

Oberbürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis zu den Rechtsfolgen
Die Planzeichnung (Teil A) der vorliegenden 4. Änderung ersetzt nach Rechtskraft für ihren Geltungsbereich die zeichnerischen Bestimmungen des ursprünglichen Bebauungsplans und aller seiner den Geltungsbereich bisher berührenden Änderungen vollständig.

Phase..... Fassung zur Bekanntmachung

Stand..... Juli 2025

Maßstab..... 1:500 in DIN A3

Bescheinigung der Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster
Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen.

Öffentlich bestellter Vermesser